



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08952

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Bau- und Finanzierungsbeschluss Stünzer Straße von Borsdorfer
Straße bis Friedrich-Dittes-Straße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Finanzen
SBB Ost

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Beschlussfassung
Information zur
Kenntnis
Information zur
Kenntnis
Information zur
Kenntnis

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 05.02.2024:

1. Die Baumaßnahme Stünzer Straße von Borsdorfer Straße bis Friedrich-Dittes-Straße wird realisiert. (Baubeschluss gemäß § 21, Absatz 2, Nr. 1b der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Fassung)
2. Die Gesamtkosten für den Bau betragen 679.200 € (brutto) bei einem Stadtanteil von 222.500 € (brutto). Darin enthalten sind 23.800 € (brutto) für die Stadtbeleuchtungsanlagen, welche aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sind.
3. Die Auszahlung ist im PSP-Element „Straßenbaumaßnahmen (stadtbezirksbez.)“ (7.0000588.700) in:

2024	i. H. v.	589.850 € (brutto)
2025	i. H. v.	65.550 € (brutto)

geplant.
4. Die Einzahlungen sind im PSP-Element „Straßenbaumaßnahmen (stadtbezirksbez.)“ (7.0000588.705) in:

2024	i. H. v.	411.050 € (brutto)
2025	i. H. v.	45.650 € geplant.
5. Die Aufwendungen für die Stadtbeleuchtungsanlagen sind im Innenauftrag „Stadtbeleuchtung-investiv“ (106654100010) im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 23.800 € (brutto) vorgesehen.
6. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 anfallenden Folgekosten entsprechend des Ausweises unter Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ sind innerhalb des gesamtstädtischen Haushaltes gedeckt. Über eine Aufstockung des vorhandenen Budgets der beteiligten Fachämter VTA und ASG ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ff. zu entscheiden.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Ost, Anger-Crottendorf

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges: Ratsbeschlüsse VII-P-02337-DS-02 sowie VII-DS-07435

Die Stünzer Straße von der Borsdorfer Straße bis zur Friedrich-Dittes-Straße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet. Damit wird die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität verbessert. Die Baumaßnahme wird ab Juni 2024 realisiert und es kommen Mittel aus dem Förderprogramm EFRE-Stadtentwicklung 2021 - 2027 („Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“), Fördergebiet „Leipziger Osten“, zum Einsatz. Die Gesamtbaukosten betragen 679.200 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2024	2024	23.800,00	106654100010
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2024	2025	456.700,00	7.0000588.705
	Auszahlungen	2024	2025	655.400,00	7.0000588.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	X	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand	2028		480,00	1.100.55.1.0.01
		2028		3.760,00	1.100.54.1.0.01.04
		2025		2.600,00	1.100.55.1.0.01
		2025		560,80	1.100.54.1.0.01.04
		2025		2.404,28	1.100.54.1.0.01.01
		2025		240,00	1.100.54.1.0.01.09
		2025		1.818,18	1.100.53.7.0.01
		2028		20.000,00	1.100.54.1.0.01.11
Aller 4 Jahre					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

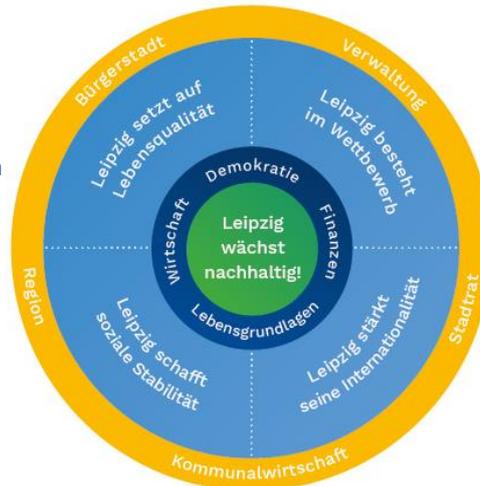
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der Umgestaltung geht eine Sperrung des Straßenabschnitts für den Durchgangsverkehr und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität insbesondere für die Nutzer der anliegenden Kindertagesstätte „Dschungelbande“ und 74. Grundschule einher, um einen sicheren Ort des Treffens, Ankommens und Verweilen zu schaffen. Damit wird die Erreichbarkeit der Einrichtungen zu Fuß und mit dem Rad gestärkt und das Ziel einer nachhaltigen Mobilität unterstützt.

Die baulichen Maßnahmen dienen gleichzeitig der Verringerung der Schadstoff- und Lärmbelastung innerhalb des Straßenzuges. Mit dem Entfall der seitlichen Hochborde und die Anordnung von möglichst großen Grünflächen soll der Straßencharakter in den Hintergrund rücken und die Vermischung der Nutzung gefördert werden. Mit Vergrößerung der bestehenden Grünflächen und der Neupflanzung von 6 Bäumen wird ein Beitrag zur stadtklimatischen Entlastung gesundheitsschädigender Hitzeperioden geleistet und das subjektive Wohlbefinden gesteigert. Weiterhin wird das Oberflächenwasser durch die vorwiegende Versickerung wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21.04.2021 zur Vorlage VII-P-02337-DS-02 Petition zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (gem. § 42 Abs. 4a Nr. 1 StVO) an der 74. GS) und dem Beschluss der Ratsversammlung vom 09.11.2022 zur Vorlage VII-DS-07435 EFRE-Stadtentwicklung Fördergebiet Leipziger Osten 2021-2027, wurden der Auftrag zur Planung und Realisierung der Maßnahme erteilt sowie deren Aufnahme in die Finanzierung aus EFRE-Mitteln.

Anlieger des Straßenabschnittes sind lediglich die Kindertagesstätte „Dschungelbande“ und die 74. Grundschule. Gehwege sind nicht durchgängig vorhanden. Derzeit herrscht zu den Hol- und Bringzeiten von Schule und Kindertagesstätte ein hohes Verkehrsaufkommen mit Kfz, das insbesondere die Sicherheit der Kinder gefährdet. Die mit einer Petition gewünschte Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches erfordert nach den Vorgaben der StVO eine entsprechende bauliche Gestaltung des Straßenraums. Es wird mit der Maßnahme angestrebt, das Einfahren, Begegnen, Parken und Rangieren der Fahrzeuge weitestgehend zu unterbinden. Lediglich die Andienung der Schule/Kindertagesstätte durch Lieferfahrzeuge, Feuerwehr und Müllabfuhr soll gewährleistet werden.

2. Beschreibung der Maßnahme

Grundlagen

- Vorentwurf Straßenbau und Kostenermittlung AKVS vom 07.08.2023

Die überwiegend von Kindergarten- und Schulkindern genutzte Anliegerstraße befindet sich östlich des Stadtzentrums von Leipzig, im Stadtteil Anger-Crottendorf. Der Abschnitt der Straße ist ca. 14 m breit und 125 m lang. Die Straße wird ohne Gehwege niveaugleich ausgebildet. Am Bauanfang teilt die Flurstücksgrenze eine Asphaltfläche, welche sich zum Teil in privater und zum Teil in öffentlicher Hand befindet.

Gestaltung

Die Stünzer Straße wird von den angrenzenden Straßen abgekoppelt. Dies wird durch jeweils durchgehende Borde am Straßenanfang und –ende verdeutlicht. Die Grünflächen werden mit einem Hochbord vor ungewollten Abstellen von Fahrzeugen geschützt.

Durch die Anordnung von herausnehmbaren Absperrpfosten in Höhe des KiTa-Zuganges wird der Durchgangsverkehr in der Stünzer Straße zwischen der Borsdorfer Straße und der Friedrich-Dittes-Straße unterbunden. Die Zufahrt der Feuerwehr wird über die Borsdorfer Straße sichergestellt.

Die Flächen werden einheitlich mit Asphalt (unter Verwendung von hellem Granulat) befestigt. Da in einer verkehrsberuhigten Zone alle Flächen gleichberechtigt durch alle Verkehrsteilnehmer genutzt werden können, wird auf eine farbliche Abgrenzung von Aufenthaltsbereichen o.ä. verzichtet. Um die Verbindung aller Flächen optisch zu vereinen, wird eine farbige Markierung in Form von Kreisen, Streifen und Dreiecken aufgebracht. Durch diese wird die Mehrfachnutzung der Flächen nochmals unterstrichen.

Während sich die Aufenthaltsbereiche zumeist in den Randbereichen befinden, wird zwischen der Einfahrt zur Schule und dem Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Personen ein zentraler Spielbereich und Treffpunkt eingerichtet. Es entsteht ein Bereich, der mit einer Reihe von Hüpfspielen, Markierungen, Bänken und Pflanzkübeln zum Verweilen einlädt.

Aufgrund der Schleppkurve der Feuerwehr muss die Toreinfahrt der Grundschule umgebaut werden. Das zweiflügelige Tor ist nach hinten zu versetzen und der Zaun wird entsprechend der Schleppkurve in seiner Lage verändert. Am Bauanfang muss ein auf öffentlichem Grundstück verlaufender Zaun vom Eigentümer umgesetzt werden.

Einbauten

Als Einbauten werden Pflanzkübel, Bänke, Fahrradanhänger, Lastenradanhänger, Abfallbehälter und Steinquader verwendet.

Zum Einsatz kommen bewegliche Pflanzkübel, welche den Vorteil haben, dass diese bei Bedarf auch nachträglich mit relativ geringem Aufwand versetzt werden könnten. Die rechteckigen Pflanzkübel aus Cortenstahl sind frostsicher und robust. Die Kübel eignen sich ausschließlich für den Außenbereich. Am Gefäßboden sind Standfüße angebracht, damit ein Abstand zum Boden besteht. Überflüssiges Wasser kann am Boden durch vorhandene Löcher abfließen. Die Cortenstahl-Pflanzgefäße können ganzjährig im Freien stehen und benötigen keinerlei Pflege oder Wartung.

Zur Verhinderung des Parkens werden zudem Steinquader in unterschiedlichen Größen in den Rändern der „Fahrspur“ eingesetzt.

Es werden Bänke Typ Binga aufgestellt. Im Zusammenhang mit den Bänken werden Abfallbehälter Typ A 170 (MWH) mit einem Fassungsvermögen von 50 l aufgestellt.

Außerdem werden 11 Fahrradanhänger des Typs „Leipziger Anhänger“ und 4 Lastenradanhänger im Straßenraum integriert.

Bäume/Grünflächen/Bepflanzung Pflanzkübel

Die beiden Bestandsbäume am Eingang zum Ramdohrschen Park sowie der Eschenahorn vor der Kindertagesstätte bleiben erhalten. Zusätzlich werden 6 Bäume unterschiedlicher Baumart gepflanzt. Für die Pflanzung sind 2x Feldahorn (*Acer campestre*), 2x Kegel-Linden (*Tilia flavescens* ‚Glenleven‘), 1 Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) und 1 Ungarische Eiche (*Quercus frainetto*) vorgesehen. Des Weiteren werden Solitärgehölze in den Grünflächen sowie in 2 Pflanzkübeln angeordnet. Die kleineren Pflanzkübel werden mit flach wachsenden Stauden und Sträuchern bestückt.

Entwässerung

Mit Hilfe der Längs- und Querneigung wird das Oberflächenwasser den Grünflächen zugeführt. Der Bordverlauf wird hier mit Profilsteinen unterbrochen.

Unterhalb der südlichen Grünflächen werden Sickerbereiche eingerichtet, in welchen das Oberflächenwasser zwischengespeichert und verzögert in den Boden abgegeben wird. Durch den Einsatz von Rigolenfüllkörpern wird das Speichervolumen erhöht. Diese verteilen gleichzeitig das Wasser in den Untergrund. Das Überschusswasser wird in die Kanalisation abgeleitet.

Im Bereich der nördlichen Grünfläche wird das Straßenwasser in Abläufen gesammelt und über eine neue Regenwasserleitung in die südliche Versickerungsanlage abgeleitet.

Leitungsbau

Die Versorgungsträger wurden hinsichtlich Handlungsbedarf angefragt. Durch den Bau der Rigolen ist die Umverlegung eines Niederspannungskabels (30 m) sowie einer TW-Leitung (50 m) im südlichen Randbereich der Stünzer Straße erforderlich. Weiterhin haben die Telekom, Vodafone und die Leipziger Wasserwerke (LWW) eigenen Handlungsbedarf angemeldet. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird die Straßenbeleuchtung erneuert. Es sind 4 Lichtpunkte mit LED Leuchten „ALFONS“ mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m vorgesehen.

Die Leitungsmaßnahmen werden koordiniert mit der Straßenbaumaßnahme durchgeführt. Die LWW beabsichtigen sämtliche Leistungen im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme durchzuführen. In diesem Zusammenhang muss bereits der ungenutzte Fernwärmeschacht mit einer lichten Ausdehnung von 4 m x 6 m durch die LWW zurückgebaut werden.

Weiterhin werden im Zuge der Baumaßnahme 2 ungenutzte Schächte DN 1000 zurückgebaut.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Realisierung der Baumaßnahme ist ab dem Beginn der Sommerferien 2024 vorgesehen. Die Gesamtbauzeit beträgt ca. 3,5 Monate.

4. Finanzielle Auswirkungen

Straßenausbaubeiträge

Am 23.01.2019 hat die Ratsversammlung die Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Daher besteht derzeit keine satzungsrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten nach dem 30.06.2018 entstanden sind bzw. entstehen.

Finanzierung

Die ermittelten Baukosten der Maßnahme betragen 566.000 € brutto.

Es ist geplant, das Vorhaben mit Mitteln aus dem Förderprogramm EFRE-Stadtentwicklung 2021 - 2027 („Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“), Fördergebiet „Leipziger Osten“, über das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung (AWS) zu realisieren. Die Förderquote würde 70 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Das Vorhaben wurde mit Rahmenbescheid der Sächsischen Aufbaubank vom 07.09.2023 als grundsätzlich förderfähig bestätigt. Ein Fördermittelantrag für das Einzelvorhaben wird seitens des AWS gestellt.

Mit einem Fördermittelbescheid ist frühestens Ende 2023 zu rechnen. Es wird seitens des AWS ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn beim Fördermittelgeber beantragt.

Für die geplante Umsetzung in 2024 wird unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Leistungen und Materialien ein Index von 10 % berücksichtigt.

Damit stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Baukosten (entsprechend Kostenberechnung vom 07.08.2023 einschließlich Index von 10 % Preiserhöhung)	622.600 €
Baunebenkosten*)	56.600 €
Gesamtkosten für den Bau	679.200 €
Zuwendungsfähige Kosten	652.450 €
Fördermittel	456.700 €
Stadtanteil	222.500 €

*) Kosten für Bauüberwachung, Kontrollprüfungen im Rahmen der Bauausführung

	- In € -	Gesamt	2024	2025
Gesamt		679.200	611.300	67.900
dav. Auszahlung (7.0000588.700)		655.400	589.850	65.550
dav. Aufwendung (106654100010)		23.800	23.800	0
Zuweisung vom Land (7.0000588.705)		456.700	411.050	45.650
Stadtanteil gesamt		222.500	200.250	22.250

Folgekosten

Es werden 6 Bäume gepflanzt. Die Folgekosten fallen nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ab 2028 an.

Für die Beleuchtung wird die Differenz zwischen den Lichtpunkten in der neuen Beleuchtungsanlage (4 Stck.) und den Lichtpunkten in der vorhandenen Anlage (2 Stck.) als Folgekosten angesetzt. Somit fallen für 2 Lichtpunkte Folgekosten an.

Folgekosten pro Jahr

Bezeichnung	Menge	PSP-Element	Kosten / Einheit und Jahr	Beschreibung	Kosten / Jahr
Straßenbäume	6 Stk.	1.100.55.1.0.01	80,00 €/Stk.	Unterhaltung	480,00 €
Kleinstrauchpflanzungen	190 m²	1.100.54.1.0.01.04	2,80 €/m²	Unterhaltung	532,00 €
Rasenflächen	48 m²	1.100.54.1.0.01.04	0,60 €/m²	Unterhaltung	28,80 €
Entwässerungsanlage		1.100.54.1.0.01.01		Unterhaltung	2.404,28 €
Beleuchtung	2 Stk.	1.100.54.1.0.01.09	70 €/LP	Stromkosten	140,00 €
Beleuchtung	2 Stk.	1.100.54.1.0.01.09	50 €/LP	Unterhaltung	100,00 €
Bänke	9 Stk.	1.100.55.1.0.01	20 % d. Inv..	Unterhaltung	2.600 €
Papierkörbe	3 Stk.	1.100.53.7.0.01	606.06 €/Stk.	Unterhaltung	1.818,18 €
Bepflanzung Töpfe	16 Stk.	1.100.54.1.0.01.04	235 €/Stk.	Unterhaltung	3.760 €

Folgekosten aller 4 Jahre

Bezeichnung	PSP-Element	Beschreibung	Kosten aller 4 Jahre
Hüpfspiele, Farbkreise	1.100.54.1.0.01.11	Erneuerung	20.000 €

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Im Zuge des Bau- und Finanzierungsbeschluss erfolgt die Anliegerinformation über den Stadtbezirk Ost, die Presse und kurz vor Baubeginn durch den Baubetrieb. Ebenfalls wurde im Oktober 2023 durch das VTA und AWS gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro

direkt vor Ort die Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt, deren Ergebnis in die Planung eingeflossen ist.

7. Besonderheiten

Umleitung

Die Straße wird unter Vollsperrung in einer Bauzeit von ca. 3,5 Monaten hergestellt. Ein Verkehrskonzept wurde in Auftrag gegeben.

Grunderwerb

Für die Baumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Kinderfreundlichkeit/ Barrierefreiheit:

Es erfolgt ein niveaugleicher Ausbau des Straßenabschnittes.

Der Umbau der Straße dient zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und durch die Gestaltung wird die Attraktivität des Straßenzuges, insbesondere für Kinder erhöht.

Der aus der Borsdorfer Straße kommende Gehweg wird niveaugleich an den verkehrsberuhigten Bereich angebunden. In der Friedrich-Dittes-Straße werden die östlichen Borde zur Querung der Straße auf 3 cm abgesenkt.

Altlasten/Abfall

Im Untersuchungsbereich ist gemäß Altlastenauskunft des Amtes für Umweltschutz nicht von Altlastenstandorten gemäß BBodSchG auszugehen.

Die Untersuchung der auszubauenden Schichten ergab, dass alle Schichten als nichtgefährlicher Abfall eingestuft werden können.

Archäologie

Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das Bauvorhaben keine Einwände

Denkmalschutz

Die Wohnanlage Friedrich-Dittes-Straße 13/15/17/19/21 mit Vorgarten unterliegt dem Denkmalschutz und wird nur geringfügig vom Bauvorhaben berührt. Eine Anfrage beim Amt für Bauordnung und Denkmalpflege ergab, dass keine eigenständige denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Kampfmittel

Die Überprüfung durch den Kampfmitteldienst Sachsen hat ergeben, dass es sich um ein Bombenabwurfgebiet handelt. Eine Kampfmittelbelastung ist nicht ausgeschlossen. Konkrete Lagerorte von Kampfmitteln oder anderen militärischen Gegenständen liegen nicht vor.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Alternative bei Nichtrealisierung der Straßenbaumaßnahme wäre die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Fotodokumentation - Stuenzer Straße (öffentlich)
- 2 Anlage 2 - Lageplan (öffentlich)
- 3 Anlage 3 - Ausstattungs- und Möblierungsplan (öffentlich)
- 4 Anlage 4 - Übersichtskarte (öffentlich)